



PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeicherverordnung 1981 - PlanzV 81) v. 30.07.1981

ZEICHENERKLÄRUNG D. PLANGRUNDLAGE

- Vorhandene Hauptgebäude Vorh. Flurstücksgrenzen
- Vorhandene Nebengebäude Flurstücksnummern
- Flurgrenzen
- Höhenlinien, aus einem and. Plan entnommen

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesbaugesetzes - BBauG -)

Allgemeine Wohngebiete (§4 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG, §16 BauNVO)

Geschossflächenzahl II Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)

Grundflächenzahl

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN (§9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG, §§ 22 und 23 BauNVO)

Offene Bauweise Überbaubare Flächen

Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN (§9 Abs. 1 Nr. 11 u. Abs. 6 BBauG)

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereich d. 3. Änderung d. Bebauungsplanes (§9 Abs. 7 BBauG)

Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 Schümmik (nachrichtlich)

VERFAHRENSVERMERKE :

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat in seiner Sitzung am ... die Aufhebung der ... Änderung des Bebauungsplanes Nr. ... in der Gemarkung ... beschlossen

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Alfeld (Leine), den ... Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerke:
 Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur 6, Maßstab 1:1000
 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Alfeld (Leine) erteilt durch das Katasteramt Alfeld (Leine) am 5.3.1981 Az 05103 E

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom März 81). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu ... Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.



Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Stadt Alfeld (Leine) - Bauamt -

Alfeld (Leine), den 19.02.1988 Bauoberrat

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat in seiner Sitzung am ... dem Entwurf der ... Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der ... Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ... bis ... gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Alfeld (Leine), den ... Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat die 3. Änderung des Bebauungsplanes ... Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 12.11.1987 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.



Alfeld (Leine), den 19.02.1988 Stadtdirektor

Die ... Änderung des Bebauungsplanes ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (Az: ...) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Alfeld (Leine) vom gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Hildesheim, den ... Genehmigungsbehörde

Alfeld (Leine), den ... Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az: ...) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Die ... Änderung des Bebauungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Alfeld (Leine), den ... Stadtdirektor

Der Geltungsbereich (vereinfachte) BauGB der 3. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 20.01.1988 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim bekanntgemacht worden.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 20.01.1988 rechtsverbindlich geworden.

Alfeld (Leine), den 19.02.1988 Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der ... Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der ... Änderung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Alfeld (Leine), den ... Stadtdirektor

**STADT ALFELD (LEINE)
 ORTSTEIL FÖHRSTE
 BEBAUUNGSPLAN NR. 2
 SCHÜMMIK
 3. ÄNDERUNG
 VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BBauG
 PRÄAMBEL**

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I 1986 Nr. 63 S.191) in der Neufassung vom 08.12.1986 (BGBl. I 1986 Nr. 64 S.2253), in Kraft getreten am 01.07.1987 und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zur Zeit (vereinfachte) gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) diese 3. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung als Satzung beschlossen.

Alfeld (Leine), den 19.02.1988

Bürgermeister Stadtdirektor

